

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)
in der Fassung vom 27. September 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 91, S. 635–685)

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P = Pflichtbereich
WP = Wahlpflichtbereich
S = Seminar
V = Vorlesung
Ü = Übung
K = Kurs
EX = Exkursion

- II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Geographie

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach Geographie sind insgesamt 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Geographie sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Kulturgeographie (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Geographie des ländlichen und des städtischen Raumes	V	P	5
Bevölkerungsgeographie	V	P	3
Wirtschaftsgeographie (einschließlich mindestens drei Exkursionstagen)	V, Ex	P	4

Grundlagen der Physischen Geographie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Klimageographie	V	WP	5
Geomorphologie	V	WP	5
Biogeographie	V	WP	5

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Regionale Geographie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung oder Seminar aus dem Bereich Regionalstudien	V/S	WP	5
Vorlesung oder Seminar aus dem Bereich Regionale Geographie	V/S	WP	5
Exkursion aus dem Bereich Regionale Geographie (siehe Erläuterung)	Ex	WP	5

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Exkursion aus dem Bereich Regionale Geographie:

Es ist eine mindestens achttägige Exkursion aus dem Bereich Regionale Geographie zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion setzt voraus, dass der bzw. die Studierende die von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

Geographische Methodik (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Geomatik I	Ü	P	5
Geomatik II	Ü	WP	3
Methoden empirischer Regional- und Sozialforschung	Ü	WP	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: In Verbindung mit dem Hauptfach Soziologie ist zwingend die Lehrveranstaltung Geomatik II zu belegen.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Lehrveranstaltung aus dem Modul Grundlagen der Kulturgeographie nach Wahl des bzw. der Studierenden
- Lehrveranstaltung aus dem Modul Grundlagen der Physischen Geographie nach Wahl des bzw. der Studierenden

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Kulturgeographie
 - Geographie des ländlichen und des städtischen Raumes: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
 - Bevölkerungsgeographie: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
 - Wirtschaftsgeographie (einschließlich mindestens drei Exkursionstagen): schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
2. Grundlagen der Physischen Geographie
 - Lehrveranstaltung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
 - Lehrveranstaltung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
3. Regionale Geographie
 - Lehrveranstaltung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
 - Lehrveranstaltung nach Wahl des bzw. der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

4. Geographische Methodik

- Geomatik I: schriftliche Modulteilprüfung
- Geomatik II: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.

Methoden empirischer Regional- und Sozialforschung: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.